

Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Lüdenscheider Straße 27
58762 Altena (Westf.)



Bekanntmachung

Der Reinertrag aus der Fischereipacht für den **Zeitraum 2013 bis einschl. 2015** ist an die Mitglieder der Fischereigenossenschaft Altena (Westf.) auszuzahlen, soweit sie Anlieger an einem fischbaren Gewässer, d.h. der Lenne, sind.

Dabei sind die Eigentumsverhältnisse zum 31.12.2015 maßgebend. Ansprüche durch Eigentümerwechsel in der vg. Zeit ist durch die zum Stichtag ermittelten Eigentümer auszugleichen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Reinertrages kann **in der Zeit vom 06.06.2016 bis 23.06.2017** in Abteilung 1 61 –Gebäudemanagement-, **Zimmer 2.04, Lüdenscheider Straße 27** in 58762 Altena (Westf.) während der üblichen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

Altena, 02.05.2017

Fischereigenossenschaft Altena (Westf.)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Beckmerhagen
Vorsitzender